

## Recht auf Seminar

---

### Rechtsgrundlagen

Die Interessenvertretungen können einen Anspruch auf Schulung für ihre Mitglieder geltend machen, um die erforderlichen Kenntnisse für die Durchführung der jeweiligen Aufgaben zu erwerben. Die rechtliche Basis dafür bilden § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG NW, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 (1) MAVO und § 96 (4) SGB IX. Der Arbeitgeber hat dann die Pflicht, die ArbeitnehmervereinerInnen für die Teilnahme an derartigen Schulungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeitspflicht sowie von sämtlichen anfallenden Kosten (Seminargebühr, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten) freizustellen.

### Was zeichnet die TBS-Seminare aus?

Die ReferentInnen der TBS NRW kennen die Praxis der Arbeit des Betriebsrats und der Personalvertretung. Als BeraterInnen der betrieblichen Interessenvertretung sind sie beteiligt an der Entwicklung betrieblicher Lösungen und unterstützen den Betriebsrat, die Personalvertretung und die Mitarbeitervertretung in allen Fragen der betrieblichen Mitbestimmung und der Gestaltung guter Arbeit.

Erfahrungen aus Betriebsberatungen und im praktischen Umgang mit der Thematik sind die wesentlichen Merkmale von TBS-Seminaren. In jährlich ca. 150 Seminaren mit ca. 1.800 TeilnehmerInnen werden praxisrelevante Inhalte und betrieblich erprobte Handlungsstrategien vermittelt. Intensiver Erfahrungsaustausch der TeilnehmerInnen, professionelle Seminarunterlagen und die Möglichkeit einer Nachbetreuung runden das Angebot ab. In den Seminaren verbinden die ReferentInnen der TBS Erfahrungswissen aus der betrieblichen Praxis und fachliche Qualifikation. Sie vermitteln Hintergrundwissen und nehmen Bezug auf aktuelle Fragestellungen.

Die Erfahrungen der Teilnehmenden werden aufgegriffen und gemeinsam betriebliche Handlungsstrategien für den Betriebsrat, Personalrat und die Mitarbeitervertretung entwickelt. Die Möglichkeit zur Nachbetreuung vor Ort durch die BeraterInnen der TBS rundet das Angebot ab.

### Ihr Weg zum Seminar

Die TBS NRW bietet zahlreiche Seminare gemeinsam mit Partnern an. In

Zusammenarbeit mit dem DGB Bildungswerk NRW, verdi b+b und Einzelgewerkschaften entwickeln wir Seminarprogramme, die fachliches Know-how, betriebliche Praxis und die Interessen der Teilnehmenden optimal miteinander verbinden. Mehr Informationen zu dem Seminarprogramm "von profis für profis" in Kooperation mit dem DGB Bildungswerk NRW erhalten Sie [hier](#).

## Individuelle Inhouse-Seminare

Die Inhouse-Seminare der TBS NRW bieten die freie Wahl von Zeitpunkt, Inhalt und Ablauf des Seminars. So kann der Wissensbedarf im Betriebsratsgremium, dem Personalrat oder der Mitarbeitervertretung zeitnah und unter optimalen Rahmenbedingungen gedeckt werden.

Nutzen Sie die Seminar-Infoline der TBS NRW unter 02 11/17 93 10 17 oder unser [Kontaktformular](#)

## Inhouse-Seminare für die Interessenvertretung

---



Sie möchten gerne ein auf die Bedarfe Ihres Gremiums abgestimmtes Seminar in Ihrem Betrieb durchführen? Die Inhouse-Seminare der TBS bieten flexible Lösungen für individuelle Anforderungen.

[Zum Flyer](#)

## Von Profis für Profis

---

Das Seminarprogramm 2017 "von profis für profis" als Broschüre.

[zum download](#)

Das Seminarprogramm 2018 "von profis für profis" als Broschüre

[zum download](#)